

Wie die E-ID unseren Alltag verändert

Die elektronische Identitätskarte soll der Schweiz einen Digitalisierungsschub bringen. Was heißt das konkret?

Lea Hartmann

Digital statt Plastik: Kommt die E-ID, kann man das Portemonnaie künftig in vielen Situationen daheim lassen. Über eine App wäre die digitale Identitätskarte auf dem Handy abrufbar.

Noch ist das Ganze Theorie. Am 28. September stimmt die Schweiz über die E-ID ab – bereits zum zweiten Mal. Resultiert ein Ja, will der Bund die E-ID im Herbst nächsten Jahres einführen. Was würde sich damit ändern? Wir zeigen auf, in welchen Bereichen die digitale ID das Leben vereinfachen könnte.

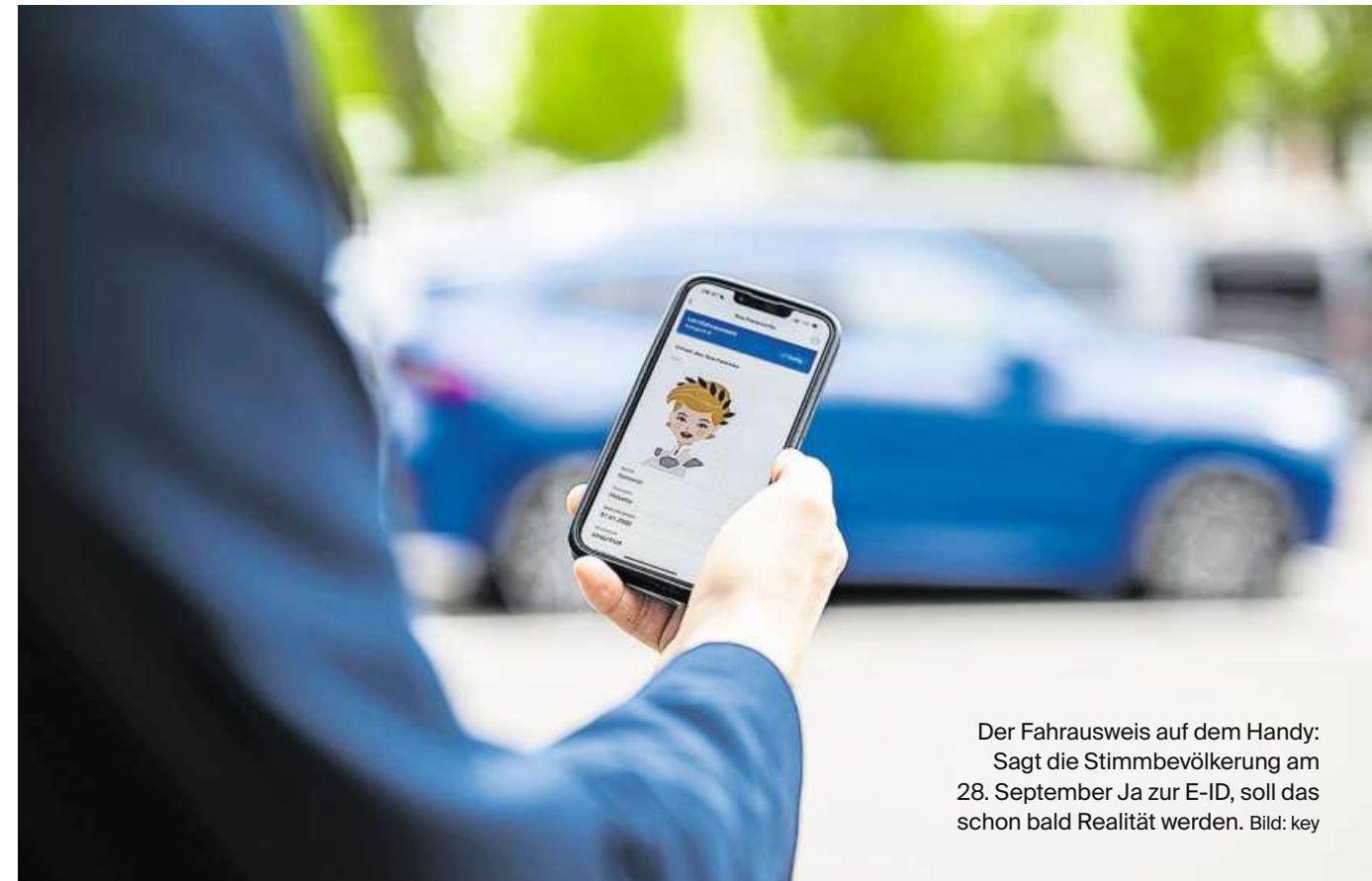
Fahrausweis auf dem Handy

Mit der E-ID wäre auch der Fahrausweis schon bald auf dem Smartphone abrufbar – so dass es nicht mehr nötig ist, den Ausweis physisch dabei zu haben. Der Bund plant die Einführung des digitalen Fahrausweises kurz nach dem E-ID-Start. Seit 2024 läuft ein Pilotprojekt: Angehende Autofahrerinnen und Autofahrer können bereits in mehreren Kantonen einen digitalen Lernfahrausweis beziehen.

Zentral für alle E-ID-Dienstleistungen ist eine App namens Swiyu, die man schon jetzt pro-bhalber herunterladen kann. Sie funktioniert wie ein digitales Portemonnaie, in dem man unter anderem den E-Fahrausweis in Zukunft aufbewahren kann.

Digitale Alterskontrolle

Schon 18? Die E-ID kann auch für die Alterskontrolle eingesetzt werden. Beispielsweise am Eingang eines Clubs oder um in einem Onlineshop Alkohol zu kaufen. Aber auch Online-Casinos sind gesetzlich zur



Der Fahrausweis auf dem Handy:
Sagt die Stimmbevölkerung am
28. September Ja zur E-ID, soll das
schon bald Realität werden. Bild: key

Alterskontrolle verpflichtet. Die E-ID würde solche Kontrollen vereinfachen und sicherer machen.

Dafür hat die Swiyu-App eine Scan-Funktion. Am Eingang eines Clubs könnte man künftig einen QR-Code scannen. Auf dem Bildschirm sieht man dann, welche Daten angefordert werden. Stimmt man der Datenweitergabe zu, sieht der Kontrolleur beispielsweise, ob man volljährig ist oder nicht. Zusätzliche Angaben wie Name und Vorname werden nicht übermittelt.

Heute ist die Alterskontrolle beim Alkoholkauf und Glücksspiel eigentlich Pflicht, doch in der Realität sind Kontrollen und Jugendschutz teilweise lasch. Es reicht heute oft, anzukreuzen, dass man volljährig ist, obwohl die Unternehmen eigentlich eine Kontrollpflicht haben.

Nicht mehr an den Schalter

Mit der E-ID sollen viele Dienstleistungen von Behörden bezogen werden können, ohne dafür an einen Schalter oder zur Post gehen zu müssen. Ein Strafregisterauszug beispielsweise lässt sich heute zwar online bestellen, aber man muss dafür ein Formular plus ID-Kopie einschicken. Künftig soll man den Auszug vollständig elektronisch bestellen und auch erhalten können.

Außerdem ist die Idee, dass man sich mit der E-ID auf Onlineplattformen von Behörden einfacher einloggen kann – zum Beispiel, um die Steuererklärung auszufüllen. Seit einem Jahr gibt es AGOV, ein einheitliches Login für Behörden-Plattformen. Aktuell nutzen es rund zehn Kantone, weitere sollen da-

zukommen, ebenso Gemeinden. Künftig soll es mit der E-ID verknüpft sein.

Bankkonto und Handyabo

Auch Unternehmen können die E-ID nutzen. Sie ermöglicht beispielsweise das Eröffnen eines Bankkontos, ohne dafür auf eine Bank gehen zu müssen, oder das Abschliessen eines Handyabos von daheim aus. In der Swiyu-App könnten auch Konzerttickets oder Diplome und Zeugnisse abgespeichert werden.

Behörden und Unternehmen sollen dann über eine zweite App die Echtheit der E-ID und von Dokumenten prüfen können. Eine solche Prüf-App befindet sich derzeit noch in Entwicklung.

Digitales Unterschriftensammeln

Wichtig ist die E-ID auch fürs sogenannte E-Collecting. Heute ist das Unterschriftensammeln für Volksinitiativen und Referenden nur per Papier möglich. Im Parlament laufen Bemühungen, das zu ändern – ein Grund dafür ist der Skandal um gefälschte Unterschriften, der vergangenes Jahr publik geworden ist. «Ohne E-ID wird es rasch und flächendeckend kein E-Collecting geben», sagt Daniel Graf von der Stiftung für direkte Demokratie. Sie betreibt Wecollect – eine Plattform, die das Unterschriften sammeln vereinfacht. Wie für Alterskontrollen gilt: Die E-ID würde das Unterschriften sammeln nicht nur einfacher, sondern auch sicherer machen.

Weniger Hürden für Senioren und Behinderte

Senioren- und Behindertenverbände setzen sich für ein Ja zur E-ID ein. Denn für Menschen mit körperlichen Einschränkungen würde die elektronische ID den Zugang zu verschiedenen Diensten vereinfachen. Sehbehinderte Menschen können heute faktisch nicht an Unterschriftensammlungen teilnehmen – beziehungsweise sie müssen darauf vertrauen, dass sie wirklich das unterschreiben, wovon der Unterschriftensammler erzählt.

In Spital oder Fussballstadion

Auch im Gesundheitswesen könnte die E-ID zum Einsatz kommen. Zum Beispiel als Login fürs elektronische Patientendossier oder um sich im Organspenderegister einzutragen. 2022 hat sich die Stimmbevölkerung dafür ausgesprochen, dass man künftig festhalten muss, wenn man keine Organe spenden will. Der Bund hat die Einführung der neuen Regelung an die E-ID-Einführung geknüpft.

Ein weiterer Anwendungsbereich der E-ID könnten – theoretisch – Sportveranstaltungen sein. Seit Jahren wird über die Einführung personalisierter Tickets diskutiert, um die Sicherheit im Stadion zu erhöhen. Mit der E-ID liesse sich das einfacher realisieren.

Was allen Anwendungen gemeinsam ist: Vorerst käme die E-ID nur in der Schweiz zum Zug. Mittelfristig sei die Anerkennung im Ausland das Ziel, sagt Rolf Rauschenbach vom Bundesamt für Justiz. Verhandlungen mit der EU könnten aber erst aufgenommen werden, wenn das E-ID-Gesetz in Kraft ist. Die Union arbeitet derzeit ebenfalls an einer E-ID und einem elektronischen Portemonnaie.